Stadt Ellrich

mit ihren Ortsteilen:
Appenrode, Gudersleben, Rothesütte,
Sülzhayn, Werna, Woffleben

Stadtverwaltung Ellrich - Salzstraße 8 - 99755 Ellrich

Aktennotiz

Im Hause

Amt Bürgermeister	
Verwaltungsgebäude Salzstraße 8, Vordergebäude	Zimmer 10
Auskunft erteilt Herr Pasenow	Telefon Durchwahl 036332 25-110

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Ellrich, d.
28. April 2020

Eilbeschluss nach § 30 Thüringer Kommunalordnung

In Anwendung des § 30 Thüringer Kommunalordnung treffe ich nachstehenden Eilbeschluss anstelle des Stadtrates für den Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs zur Ortsverbindungsstraße Appenrode/Woffleben Mangelbeseitigung durch die Bauausführende Firma STRABAG AG

Begründung:

Die Stadt Ellrich hat gegenüber der bauausführenden Firma STRABAG AG mit dem 06. Februar 2018 einen Mangel angezeigt. Diese Mangelrüge ist auf der Gundlage § 13 Nr. 5 Abs.1 VOB/B schriftlich der Baufirma angezeigt worden. Gemäß § 13 Nr. 5 Abs. 1 VOB/B ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle während der Gewährleistungsfrist auftretenden Mängel zu beseitigen. Die Mangelbeseitigungsaufforderung des Auftraggebers sollte nicht nur zu Beweiszwecken schriftlich erfolgen, sondern auch um die Regelfrist des § 13 Nr. 5 Abs. 1 VOB/B in Gang zu setzen.

Auch hier gilt, dass die Frist angemessen sein muss, d.h. die Frist muss so bemessen sein, dass ein ordnungsgemäßer Auftragnehmer den gerügten Mangel innerhalb der Frist beseitigen kann. Mit Datum vom 16. April 2020, nach Aufhebung der Umleitungsstrecke über die Ortsverbindungsstraße fand ein Ortstermin statt, auf dessen Grundlage die Mangelbeseitigung erfolgen sollte. Die Stadt Ellrich hat die Sperrgenehmigung beantragt und in der 18. Kalenderwoche 2020 sollte der Mangel beseitigt werden.

Am 27.04.2020 hat die Baufirma, den mit Mängel versehenen Bereich geöffnet und auf der HGT einen Schaden festgestellt. Es ist einzuschätzen, dass auf Grund geomorphologischer Veränderungen im Untergrund eine Schuldfrage nicht eindeutig, und wenn nur mit wirtschaftlich kaum zu rechtfertigende Aufwendungen, abzuklären ist.

Aus diesem Grund besprachen und nunmehr schließen die STRABAG AG, aus Kulanzgründen und die Stadt Ellrich, zum Zwecke der Vermeidung von Kosten weit über den Streitwert den außergerichtlichen Vergleich.

Die in der Anlage befindliche Kostenaufstellung tragen beide Vertragspartner je zu 50 von Hundert.

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die Kostenteilung kein Anerkenntnis der Schuldfrage ist.

Die STRABAG AG und die Stadt Ellrich stimmen aus folgenden Gründen dem Vergleich zu:

a) zeitnahe Wiederherstellung der Straße wäre bei gerichtlicher Auseinandersetzung nicht möglich (Gutachten, Gerichtsverfahren),

b) Kosten für das Gutachten hätte, zumindestens bis zur endgültigen Klärung der Verursachung, die Stadt Ellrich alleinig zu tragen (Nachweispflicht, Kosten auf Grund von dem zu erwartenden Gutachten mit geologischer Längsschnittstudie von ca. 14.500,00 EUR),

c) aus fachlicher Bewertung heraus ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass der Mangel dem Auftragnehmer nicht im vollem Umfang angelastet werden kann,

d) Angebot entspricht den üblichen Marktpreisen,

e) kalkulierte Technologie entspricht nach jetzigen Kenntnisstand der wirtschaftlichsten Lösung (Gleichzeitig wird durch das Einbringen des Geotex und des Asphaltgitters, die nicht Bestandteil der Leistungserbringung waren, eine Rissbrücke geschaffen. Die Kosten hierfür hätte alternativ die Stadt Ellrich alleinig zu tragen.

f) Entscheidung ist zeitlich und inhaltlich sofort zu treffen, da Technik und Firma vor Ort sind (Darüber hinaus: Verkehrsrechtliche Anordnung endet mit dem 30. April 2020),

g) weiterer Verzug würde mit großer Wahrscheinlichkeit höhere Kosten verursachen und zu unangemessenen Beeinträchtigungen der Bevölkerung führen.

Zur Deckung der Kostenwirkung in Höhe von 12.726,30 EUR brutto inkl. 19 % USt. werden Mittel aus der Haushaltsstelle 63000 51000 Flächenunterhalt herangezogen.

Die Mitglieder des Stadtrates werden unverzüglich über diesen Eilbeschluss und deren Begründung informiert.

Henry Pasenow
Bürgermeister